

Verbündete beim Libyen-Einsatz entlasten

In der vergangenen Woche hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1973 militärische Maßnahmen zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung autorisiert. Die Resolution der Vereinten Nationen enthält darüber hinaus eine erneute Verschärfung der internationalen Sanktionen. Diese gilt es jetzt umzusetzen. Die politischen Ziele, die die Vereinten Nationen mit der Resolution 1973 verbinden, teilt die CDU/CSU ausdrücklich. Allerdings wird sich Deutschland nicht mit eigenen Soldaten an der Umsetzung des Mandats beteiligen und hat sich daher im Sicherheitsrat enthalten. Wir wollen aber der NATO zusätzliche Kapazitäten für den Einsatz in Afghanistan anbieten. Dies geschieht auch mit dem Ziel, die Verbündeten für ihren Einsatz in Libyen zu entlasten.

Am Montag verschärften die EU-Außenminister noch einmal die europäischen Sanktionen gegen das Regime. Die EU beschloß schließlich eine dritte Runde von Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime. Die Außenminister der Union setzten elf Personen zusätzlich auf die Liste jener libyschen Führungsmitglieder, die nicht in die EU einreisen dürfen. Zudem werden deren Konten in der EU eingefroren. Sechs weitere libysche Firmen und drei libysche Banken werden mit EU-Sanktionen belegt.

Die Sanktionen gehen noch über die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats hinaus. Aus deutscher Sicht bestehe aber weiter Handlungsbedarf. Deutschland setzt sich für ein vollständiges Ölembargo ein.

Für humanitäre Hilfe stellt die Bundesregierung allein fünf Millionen Euro bereit.

Am Mittwoch hat der Bundestag dazu in erster Lesung ein Mandat für den Einsatz von AWACS-Aufklärungsflugzeugen in Afghanistan beraten, das bereits am Freitag zur Abstimmung gestellt werden soll. Mit dem Mandat wird die Beteiligung von 300 deutschen Soldaten an AWACS-Missionen zur Überwachung des afghanischen Luftraums möglich. Diese ist zur Regelung des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen zivilen Luftverkehrs notwendig, aber auch zur Unterstützung von Operationen von ISAF-geführten Bodentruppen. Die Bundesregierung bleibt dabei, nicht mehr als 5.350 Soldaten in Afghanistan einzusetzen.

Der Einsatz von NATO-AWACS im afghanischen Luftraum umfasst das folgende Aufgabenspektrum: Erstellung eines umfassenden Luflagebildes, Entflechtung von Luftverkehrsbewegungen, einschließlich der Koordinierung des militärischen Luftverkehrs im afghanischen Luftraum unter Berücksichtigung der zivilen Luftraumnutzer, Unterstützung bei der Durchführung von Operationen der ISAF Bodentruppen, Koordinierung von Luftbetankung und luftgestützte Relaisfunktion für den Kommunikations- und Datenaustausch aller militärischen Luftraumnutzer. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch NATO-AWACS ist auf Afghanistan begrenzt. Die NATO-AWACS verfügen weder über die Fähigkeit zur Bodenaufklärung, noch haben sie eine Feuerleitfähigkeit für Luft-Bodeneinsätze.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

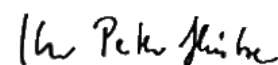


Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in dieser Woche eine Ethikkommission zur sicheren Energieversorgung eingesetzt. Die Ethikkommission soll einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erzielen, Risiken neu bewerten und einordnen. Sie soll aber auch den Übergang in das Zeitalter in die erneuerbaren Energien im Blick haben und sich natürlich mit den Ergebnissen der Sicherheitsüberprüfungen der Kernkraftwerke beschäftigen.

Der Vorsitz der Ethikkommission wird durch den Gründungsrektor des Instituts für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit und früheren Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer, der sich schon als Chef des Umweltprogramms der Vereinten Nationen um das Weltklima verdient gemacht hat, übernommen. Neben Klaus Töpfer wird Prof. Dr. Matthias Kleiner, Präsident der Deutschen Forschungsgesellschaft, als Vorsitzender der Ethikkommission fungieren.

Darüber hinaus sind weitere Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kirche und Politik vertreten. Außer diesem Gremium wird es noch die Reaktorsicherheitskommission geben, die sich vor allem mit den technischen und sicherheitsrelevanten Fragen, die sich nach den schrecklichen Ereignissen in Japan stellen, befassen wird. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Kommissionen wird die Bundesregierung bis zum Auslaufen des Moratoriums die Lage neu bewerten.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Analyse illegaler Drogen ist und bleibt zu Recht verboten

„Drugchecking“ spiegelt vermeintliche Sicherheit vor

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag mit dem Titel „Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern - Drugchecking ermöglichen“ eingebracht. Dazu erklären der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn:

„Das sogenannte Drugchecking - die regelmäßige Analyse illegaler psychoaktiver Substanzen auf ungewöhnlich hohe Wirkstoffdosierungen oder Verunreinigungen (etwa giftige Streckmittel) - ist und bleibt zu Recht verboten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion warnt vor einer Aufweichung der Betäubungsmittelvorschriften, wie die Grünen sie in ihrem Antrag verlangen. Eine solche Aufweichung würde dazu führen, dass der Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen verharmlost wird.

Wir werden kein Modellprojekt unterstützen, das die Grenzen der Legalität weit überschreitet. Wir lehnen alle Maßnahmen mit dem Potenzial zur unmittelbaren und aktiven Förderung des Drogenkonsums ab.

„Drugchecking“ spiegelt eine - vermeintliche - Sicherheit vor. Durch ein negatives Testergebnis kann der falsche Eindruck entstehen, ein unbedenkliches und von offizieller Stelle geprüfetes Produkt erworben zu haben.

Ein solches Testergebnis könnte vor allem von Jugendlichen als Aufmunterung zum Drogenkonsum verstanden werden. Der effektivste Schutz vor illegalen Substanzen besteht darin, den Konsum dieser Substanzen konsequent zu unterlassen. Bei illegalen Drogen handelt es sich eben nicht um standardisierte und in einem kontrollierten Verfahren hergestellte Produkte. Ein negatives Testergebnis für eine Tablette sagt auch nichts über andere Einheiten gleichen Aussehens aus.“

Steuervereinfachungsgesetz 2011

Der Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 enthält Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, aber auch der Steuerverwaltung, von Erklärungs- und Prüfungsaufwand im Besteuerungsverfahren. Außerdem soll durch ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit im Besteuerungsverfahren die Steuerpraxis für alle Beteiligten vereinfacht werden und gezielt überflüssige Bürokratie abgebaut werden.

Neben der Anhebung des jährlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags enthält der Gesetzesentwurf insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen:

- Verzicht auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, §§ 9c, 10 Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Eröffnung der Möglichkeit zur gleichzeitigen Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre, § 25a EStG
- Wegfall der Einkünfte- und Bezügelgrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich, § 32 EStG
- Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung, § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Elektronische Abgabe der Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer, § 6 Absatz 7 Zerlegungsgesetz.

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2011
24. März 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-nrw.de